

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. September 2009

1517. Hauswirtschaftsschule, Affoltern a. A. (Gesamtsanierung)

A. Ausgangslage

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Regierungsrat die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen beschlossen (RRB Nr. 585/2003). In der Folge wurde die kantonseigene Liegenschaft Hauswirtschaftsschule Affoltern a. A. ab August 2004 nicht mehr für Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen genutzt.

Am 1. November 2004 wurde die Volksinitiative zur Weiterführung der Hauswirtschaftskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» eingereicht. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, die Volksinitiative abzulehnen. Am 2. Juli 2007 beschloss der Kantonsrat mit einer Änderung des Mittelschulgesetzes, die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen wieder einzuführen.

Damit in der Hauswirtschaftsschule in Affoltern a. A. wieder Kurse durchgeführt werden können, muss das Gebäude saniert werden. Obwohl es seit vier Jahren leer steht, ist es noch in einem guten Zustand. Es sind deshalb nur kleinere Sanierungsmassnahmen notwendig.

B. Projekt

Im Vordergrund steht die Sanierung der Sanitärinstallationen. Die Leitungen sind durch den Leerstand der Liegenschaft korrodiert und müssen ersetzt werden. Verschiedene Sanitärapparate sind ebenfalls auszuwechseln. Bei den Elektroarbeiten sind zahlreiche Anpassungen geplant. Für einen zeitgemässen Unterricht ist in den Unterrichts- und Arbeitsräumen ein Internetzugang erforderlich. Zudem ist ein Schulzimmer mit einem fest installierten Beamer auszustatten.

Das bestehende Mobiliar kann grösstenteils wieder verwendet werden. In den Schlafzimmern sind jedoch neue Schränke und Ablagemöglichkeiten notwendig. Zudem fehlen in den Unterrichtszimmern Tische und Sitzmöglichkeiten.

Nach Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen kann die Liegenschaft wieder zur Durchführung der Hauswirtschaftskurse genutzt werden.

C. Ausgabenbewilligung

Mit Beschluss Nr. 2039/2008 (Sammelantrag 3. Quartal 2008) hat der Regierungsrat die Sanierung der Liegenschaft für die Phase Projektierung freigegeben. Die Kosten betragen gemäss Angaben des Hochbauamtes Fr. 1 200 000 (Kostenvoranschlag vom August 2009; Preisstand: 1. April 2009).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten					
	Anteil %	Kosten Fr.	Kalkulatorische Zinsen (3,00% jährlich) Fr.	Abschreibungen jährlich %	Abschreibungen jährlich Fr.	
Konto 5041 1 00000 Rohbau 1	5,8	69 536	1 043	1,25		869
Konto 5041 2 00000 Rohbau 2	3,9	46 819	702	2,5		1 170
Konto 5041 3 00000 Ausbau	32,4	388 972	5 835	3,3		12 966
Konto 5041 4 00000 Installationen	43,2	518 363	7 775	3,3		12 279
Konto 5060 0 00000 Büromaschinen	14,7	176 310	2 645	10,0		17 631
Total	100	1 200 000	18 000			49 915
Total Baukosten		1 200 000	Total Kapitalfolgekosten			67 915

Für das Vorhaben ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 200 000 zu bewilligen, da es sich um Erneuerungsunterhalt handelt. Die bisher entstandenen Kosten für die Projektierung von Fr. 100 000, die mit Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 16. Januar 2009 bewilligt wurden, sind im Betrag von Fr. 1 200 000 enthalten; diese Verfügung ist aufzuheben.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen. Die Kosten gehen zulasten des Kontos Nr. 5041 00000, Erneuerungsunterhalt Hochbauten, und 5060 000000, Büromaschinen. Der Betrag ist im Budget 2009 enthalten.

Die Kapitalfolgekosten aus der Ausgabe betragen jährlich rund Fr. 68 000. Die Folgekosten bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 3,00% der Baukosten. Betriebliche und personelle Folgekosten fallen keine an.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Hauswirtschaftsschule Affoltern a. A. wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 200 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

II. Die Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 16. Januar 2009, mit der Projektierungskosten von insgesamt Fr. 100 000 bewilligt wurden, wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi